

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

	eingeschränktes Gewerbegebiet	§9 Abs.1 Nr.1 BauGB § 8 BauNVO i. V. m § 1 Abs. 5, Abs. 6 und Abs. 9 BauNVO
---	-------------------------------	--

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,80	max. zulässige Grundflächenzahl	§9 Abs.1 Nr.1 BauGB §16 + 19 BauNVO
FH: max.11 m	Firsthöhe als Höchstmaß	§9 Abs.1 Nr.1 BauGB §16 + 18 BauNVO

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a	abweichende Bauweise	§9 Abs.1 Nr.2 BauGB §22 Abs. 4 BauNVO
	Baugrenze	§9 Abs.1 Nr.2 BauGB §23 Abs.3 BauNVO

Verkehrsflächen

	Öffentliche Verkehrsflächen	§9 Abs.1 Nr.11 BauGB
	private Verkehrsflächen	§9 Abs.1 Nr.11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	§9 Abs.1 Nr.11 BauGB
	Öffentliche Parkfläche	§9 Abs.1 Nr.11 BauGB
	Geh-Fahr- u. Leitungsrechte zugunsten der Gemeinde und der Ver- und Entsorgungsträger	§9 Abs.1 Nr.21 BauGB
	Grünflächen i.S. von	§127 Abs.2 Nr.4 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

	Flächen für die zentrale Rückhaltung von Regenwasser	§9 Abs.1 Nr.14 BauGB
---	--	----------------------

Grünflächen

	private Grünflächen	§9 Abs.1 Nr.15 BauGB
---	---------------------	----------------------

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

	zu pflanzender Baum	§9 Abs.1 Nr.25a BauGB
	zu pflanzender Knick	§9 Abs.1 Nr.25a BauGB

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§9 Abs. 7 BauGB
	Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	§9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

Erklärung der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
max. zul. Grundflächenzahl	Firsthöhe als Höchstmaß
zul. Bauweise	

Darstellungen ohne Normcharakter

	Gemeindegrenze
	vorhandene Flurstücksgrenze
$\frac{52}{21}$	Nummer des vorhandenen Flurstücks, z.B. 52/21
	Höhenlinie, z.B. 8.5 m über NN
± 3	Abstandsangabe in m, z.B. 3,00 m
	vorhandene Straßenverkehrsflächen
	vorhandene Wirtschaftsgebäude oder Nebenanlagen
	vorhandene Böschung
	vorhandene Böschung
	Sichtdreieck
Kfz	Kraftfahrzeuge
R	Radfahrer
F	Fussgänger